

■ 7. April 2022 // 16.00 Uhr

BILDRECHTE DER EVENTFOTOGRAFIE



© Jannis Edelmann, Unsplash

WEB-FORUM



16.00

Erklärt wird die vertragliche Basis, wie der Veranstalter die beauftragten Bilder auch bei der Nutzung durch Sponsoren, Besucher oder Medien rechtlich einwandfrei verwenden kann. Sie erfahren zum Beispiel auch, warum Fotografen ihre «persönlichen Urheberrechte» – wie das Recht auf Nennung, Veröffentlichungsrecht und Verbot der Entstellung – nicht vollumfänglich abtreten können. Und Fragen, «ob, wann und wie» abgerichtete Eventteilnehmer*innen um ihre Erlaubnis gefragt werden müssen, werden ebenfalls geklärt.

Folgende Fragen werden beantwortet:

- Wem gehören welche Rechte an Bildern?
- Wie kann man seine Rechte sichern oder einklagen?
- Wie schliesst man den richtigen Vertrag?
- Ist jedes Foto oder Video eine geistige Schöpfung nach Urheberrecht?
- Wie ist das Recht auf Nennung des Urhebers abzugelten?
- Wie ist mit Bildern umzugehen, deren Urheber nicht bekannt ist?
- Wofür haftet man beim Posten oder Teilen von fremden Bildern?
- Wie kann das Verbot der Entstellung bei der Nachbearbeitung von Bildern ausgeschlossen werden?
- Uvw.

Prof. Ulf Vormbrock, Partner, Quantum Rechtsanwalts-gesellschaft

TEILNAHME UND ANMELDUNG

Das Web-Forum wird live übertragen und steht im Nachhinein als Video on-Demand zur Verfügung. Melden sie sich auf [esb-online.com/webforen](https://www.esb-online.com/webforen) an. (Teilnahmegebühr: CHF 100 / EUR 90 zzgl. MwSt.)

ANSPRECHPERSON

Deborah Coors
coors@esb-online.com